

Informationen zum Elternbeitrag

Liebe Eltern,

mit diesem Merkblatt erhalten Sie Informationen zu den Elternbeiträgen, für die Inanspruchnahme von Kindertagespflege, für den Besuch von Kindertageseinrichtungen und den Besuch der Offenen Ganztagschule (OGS).

1. Wonach richtet sich die Höhe des Elternbeitrages?

Die Elternbeiträge richten sich nach dem Jahresbruttoeinkommen der Eltern. Gestaffelt sind die Beiträge nach Einkommensgruppen und Betreuungsstunden. Grundlage ist die Beitragssatzung der Stadt Greven gültig ab dem 01.08.2024.

Demnach gelten ab dem **01.08.2024** folgende **monatliche** Beiträge:

Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege und Offene Ganztagschule										
Stufe	Jahres- einkommen bis	wöchentl. Betreuungszeiten								in der OGS
		bis 15 Std.	bis 20 Std.	bis 25 Std.	bis 30 Std.	bis 35 Std.	bis 40 Std.	bis 45 Std.	ab 45 Std.	
1	36.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2	42.000,00 €	69,00 €	76,00 €	82,00 €	89,00 €	96,00 €	116,00 €	136,00 €	157,00 €	74,00 €
3	48.000,00 €	89,00 €	99,00 €	107,00 €	116,00 €	125,00 €	152,00 €	177,00 €	204,00 €	85,00 €
4	54.000,00 €	116,00 €	129,00 €	139,00 €	152,00 €	162,00 €	198,00 €	230,00 €	265,00 €	96,00 €
5	60.000,00 €	134,00 €	149,00 €	160,00 €	175,00 €	186,00 €	228,00 €	264,00 €	305,00 €	107,00 €
6	66.000,00 €	154,00 €	171,00 €	184,00 €	201,00 €	214,00 €	262,00 €	304,00 €	350,00 €	118,00 €
7	72.000,00 €	177,00 €	197,00 €	212,00 €	231,00 €	246,00 €	302,00 €	349,00 €	404,00 €	129,00 €
8	78.000,00 €	204,00 €	226,00 €	244,00 €	265,00 €	284,00 €	347,00 €	401,00 €	464,00 €	140,00 €
9	84.000,00 €	225,00 €	249,00 €	269,00 €	292,00 €	312,00 €	382,00 €	442,00 €	511,00 €	151,00 €
10	90.000,00 €	248,00 €	274,00 €	296,00 €	321,00 €	343,00 €	420,00 €	487,00 €	562,00 €	162,00 €
11	96.000,00 €	272,00 €	301,00 €	327,00 €	354,00 €	378,00 €	462,00 €	536,00 €	618,00 €	173,00 €
12	102.000,00 €	300,00 €	331,00 €	359,00 €	389,00 €	415,00 €	508,00 €	590,00 €	679,00 €	184,00 €
13	108.000,00 €	314,00 €	347,00 €	376,00 €	409,00 €	436,00 €	532,00 €	619,00 €	713,00 €	195,00 €
14	114.000,00 €	330,00 €	365,00 €	395,00 €	430,00 €	458,00 €	560,00 €	650,00 €	749,00 €	206,00 €
15	120.000,00 €	346,00 €	384,00 €	415,00 €	451,00 €	480,00 €	588,00 €	682,00 €	786,00 €	217,00 €
16	> 120.000,00 €	364,00 €	402,00 €	436,00 €	474,00 €	504,00 €	617,00 €	717,00 €	826,00 €	228,00 €

Übermittagsbetreuung an den Grevenener Schulen

Marien-Grundschule	45,00 €	Josef-Grundschule	75,00 €	Martin-Luther-Grundschule	80,00 €
Martini-Grundschule		(für Geschwister)		- Übermittagsbetreuung	
Erich-Kästner-Grundschule				- Anschlussbetreuung	

Pflegeeltern sind von der Beitragspflicht befreit. Das Gleiche gilt für **Empfänger von Leistungen nach dem SGB II** (Hartz IV), dem **Asylbewerberleistungsgesetz**, Leistungen der **wirtschaftlichen Erziehungshilfe** nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII), **Kinderzuschlag** nach dem Bundeskindergeldgesetz (BKGG) und von **Wohngeld**. Dies gilt jeweils für die Dauer des Bezugs.

Sie leben getrennt oder sind geschieden?

Dann wird nur das Einkommen des Elternteils zugrunde gelegt, bei dem das Kind lebt. Bitte beachten Sie: **Unterhaltsleistungen** für den Elternteil und das jeweilige Kind in der Betreuung zählen ebenfalls zum Einkommen.

Beitragsermäßigung:

Wenn mehrere Kinder einer Familie gleichzeitig eine Kindertageseinrichtung, ein Angebot der Kindertagespflege oder die Offene Ganztagschule nutzen, so ist für das Kind mit dem höchsten Beitrag der volle Beitrag (100 %) zu zahlen und für das 2. Kind ein Beitrag von 25 % der jeweiligen Stufe. Für alle weiteren Geschwisterkinder wird kein Beitrag erhoben.

Und so geht' s jetzt weiter (für die „neuen“ Kinder):

Bitte füllen Sie die „**Erklärung zum Elterneinkommen**“ aus und schicken sie mit Ihrem letzten **Einkommenssteuerbescheid und Ihren Dezemberverdienstabrechnungen** (wenn im laufenden Kalenderjahr keine gravierenden Veränderungen zu erwarten sind) oder ggf. den **aktuellen Einkommensbelegen** an uns zurück. In der Folgezeit erhalten Sie von uns einen Festsetzungsbescheid, aus dem Höhe, Fälligkeitstermine und Zahlungsmodalitäten hervorgehen.

Was passiert, wenn Sie die Einkommensnachweise nicht abgeben oder Ihr Einkommen absichtlich falsch erklären?

In diesem Fall wird der höchste Elternbeitrag wegen fehlender Mitwirkung festgesetzt. Geben Sie eine unrichtige oder unvollständige Einkommenserklärung ab, so ist dies eine Ordnungswidrigkeit, welche mit einer Geldbuße von bis zu 1.000,00 Euro geahndet werden kann.

2. Wie wird das Einkommen berechnet?

Maßgebend für die Höhe des Elternbeitrages ist die **Summe der positiven Einkünfte der Beitragspflichtigen nach dem Einkommensteuergesetz (EStG)**. Bei Nichtselbständigen handelt es sich also um das Bruttoeinkommen abzüglich Werbungskosten.

Zum Bruttoeinkommen gehören auch Einkünfte, die die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Familie verbessern, wie z. B. steuerfreie Einkünfte, Minijobs und Unterhaltsleistungen. Nicht angerechnet werden das Kindergeld in voller Höhe und Elterngeld bis 300 € mtl. Ebenfalls abgezogen werden Kinderfreibeträge für das dritte und jedes weitere Kind. (z. Zt. 9.312,00 €/Jahr, bei Alleinerziehenden 4.656,00 €)

Für **Beamte** und ähnliche Einkommensbezieher (z. B. Soldaten, Richter, Hochschullehrer, Abgeordnete), die keine eigenen Beiträge zur Altersversorgung zahlen, ist dem Einkommen nach Abzug der Werbungskosten ein **Zuschlag in Höhe von 10 %** hinzuzurechnen.

Bei Einkünften aus der Land- und Forstwirtschaft, einem Gewerbebetrieb oder einer selbstständigen Tätigkeit handelt es sich bei den positiven Einkünften nur um den Gewinn.

Ein Ausgleich mit Verlusten aus anderen Einkunftsarten und mit Verlusten des zusammen veranlagten Ehegatten ist nicht zulässig.

Besonders wichtig: Was ist, wenn sich das Einkommen ändert?

Änderungen der Einkommensverhältnisse, die zu einer Einstufung in eine andere Einkommensgruppe führen können, müssen dem Jugendamt unverzüglich mitgeteilt werden. Der Elternbeitrag wird in diesem Fall unter Berücksichtigung des voraussichtlichen Gesamtjahreseinkommens neu festgesetzt.

In allen Fällen erfolgt spätestens bei Abmeldung des Kindes eine rückwirkende Überprüfung.

Falls noch Fragen offengeblieben sind, helfen Ihnen die Mitarbeiterinnen des Jugendamtes Greven, Kardinal-von-Galen-Straße 5, gerne persönlich weiter.

Simone Ließem: Offene Ganztagschule, Kindertageseinrichtungen Buchstabe A - C
Zimmer J 103 Telefon: 02571 / 920 219 E-Mail: simone.liessem@stadt-greven.de

Lisa Igelbrink: Offene Ganztagschule, Kindertageseinrichtungen Buchstabe D - N
Zimmer J 102 Telefon: 02571 / 920 324 E-Mail: lisa.igelbrink@stadt-greven.de

Luisa Welling: Offene Ganztagschule, Kindertageseinrichtungen Buchstabe O - Z
Zimmer J 103 Telefon: 02571 / 920 389 E-Mail: luisa.welling@stadt-greven.de

Kindertagespflege: E-Mail: kindertagespflege@stadt-greven.de

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und Donnerstag 14.00 – 18.00 Uhr